



SICHERHEIT DES FAHRERS



**L'Ardenne
Prévoyante**

Mit dem Willen und dem Wesen anders zu sein.

GESELLSCHAFT:

L'Ardenne Prévoyante ist eine Marke von AXA Belgium, Versicherungs-AG zugelassen unter Nr. 0039 um die Sparten Leben und Nichtleben auszuüben (K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979). Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien)

Korrespondenzadresse: Avenue des Démineurs 5 – B-4970 Stavelot/Inter Partner Assistance, solidarisch mit L'Ardenne Prévoyante für den Beistand.

Inter Partner Assistance beauftragt L'Ardenne Prévoyante für alle Handlungen bezüglich der Risikoannahme und der Verwaltung der Verträge in Verbindung mit dem Beistand, unter Ausschluss der Schadensfälle.

WELCHEL GEGENSTAND HAT DER VERTRAG?

Im Falle eines Verkehrsunfalls, unabhängig von der Haftungsfrage, innerhalb von 3 Monaten, zumindest in Form eines Vorschusses, für die von den zahlenden Dritten geleisteten Entschädigungen.

WER IST VERSICHERT?

- Bei Körperschäden: der Fahrer des in den besonderen Bedingungen bezeichneten Fahrzeugs, insofern er zugelassener Fahrer ist.
- Im Todesfall (unmittelbar oder innerhalb einer Höchstfrist von 3 Jahren nach dem Schadensereignis) des Fahrers des bezeichneten Fahrzeugs, insofern er zugelassener Fahrer ist: die Bezugsberechtigten, die infolge dieses Todesfalls einen Schaden erlitten haben.

Das Ersatzfahrzeug, im Sinne des Artikels 4 der Allgemeinen Bedingungen des Mustervertrags für die Haftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugen, wird dem bezeichneten Fahrzeug gleichgestellt.

WANN LEISTET DIE GESELLSCHAFT SCHADENERSATZ?

Wenn der Versicherte Fahrer, durch andere Verkehrsteilnehmer, durch sein eigenes Gesellschafterhalten oder das Verhalten der Insassen, sowie durch Defekte am Fahrzeug, Körperverletzungen erleidet.

WO IST DIE VERSICHERUNG GÜLTIG?

Die Versicherung ist gültig in Belgien und in den Ländern, die in Artikel 1 der Allgemeinen Bedingungen des Mustervertrags für die Haftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugen bestimmt sind.

FÜR WELCHE SCHÄDEN KOMMT DIE GESELLSCHAFT AUF?

Gemäß der gewählten Formel umfasst der Schadenersatz:

GRUNDDECKUNG

- im Todesfall:
 - den wirtschaftlichen Schaden der Versicherten;
- im Falle von Körperverletzungen:
 - die vollständige oder teilweise Dauerunfähigkeit, die unter Bezugnahme auf die Offizielle Belgische Invaliditätstabelle (B.O.B.I.) gestgesetzt wird. Der berücksichtigte Satz unterliegt einer Selbstbeteiligung in Höhe von 15%, die immer abgezogen wird;
Beispiel:
 - Unfähigkeitsgrad von 15% oder weniger: keine diesbezügliche Entschädigung.
 - Unfähigkeitsgrad von 45%: Entschädigung, die 30/45 dieses Schadens entspricht.
- die Hilfe einer Drittperson, die durch die Dauerunfähigkeit erforderlich wird;
- die Prothese kosten;
- die Behandlungskosten.

ERWEITERTE DECKUNG

Zusätzlich zu den in der Grunddeckung vorgesehenen Leistungen:

- im Todesfall:
 - den immateriellen Schaden der Versicherten.
- im Falle von Körperverletzungen:
 - die vollständige oder teilweise Dauerunfähigkeit Selbstbeteiligung;
 - die zeitweilige Arbeitsunfähigkeit ab dem ersten Tag;
 - den ästhetischen Schaden.

Ungeachtet der gewählten Formel ist die Gesamtheit der Schadenersatzleistungen gedeckt bis zur Höhe des in den Besonderen Bedingungen festgesetzten Betrags.

Bei Eintritt des Todes nach Zahlung der Entschädigungen für Dauerunfähigkeit, wird der diesbezüglich ausbezahlte Betrag von der garantierten Leistung im Todesfall abgezogen.



WELCHE UNFÄLLE SIND NICHT GEDEKT?

Ausgeschlossen sind die Unfälle, die sich unter den folgenden Umständen ereignen:

1. wenn der Fahrer sich im Zustand der Trunkenheit oder unter der Einwirkung von Rauschmitteln befindet;
2. wenn der Unfall auf offensichtlich tollkühne Handlungen, Wetten oder Herausforderungen, Selbstmord oder Selbstmordversuchen zurückzuführen ist;
3. wenn der Unfall auf einen Krieg, Streik oder Aufstand, auch Bürgerkrieg oder alle Gewalttaten mit kollektiver Inspiration, mit oder ohne Auflehnung gegen die Behörden, zurückzuführen ist;
4. wenn der Fahrer die durch das belgische Gesetz und die belgischen Regelungen vorgeschriebenen Bedingungen, um ein Fahrzeuglenken zu dürfen, nicht erfüllt;
5. wenn der Fahrer Werkstatt-, Reparaturwerkstatt- oder Tankstelleninhaber oder ein Angestellter von letzteren ist, wenn das bezeichnete Fahrzeug ihnen zu Arbeitszwecken anvertraut wurde;
6. wenn das Fahrzeug vermietet wird;
7. anlässlich der Vorbereitung auf oder der Teilnahme an Wettbewerben, Rennen oder Schnelligkeits-, Regelmässigkeits- oder Geschicklichkeitsprüfungen. Touristische oder Entspannungsralleys sind jedoch gedeckt;
8. wenn der Unfall auf eine Naturkatastrophe zurückzuführen ist;
9. wenn die Verletzungen durch jedes Ereignis oder Folge von Ereignissen gleichen Ursprungs verursacht werden, wenn diese Ereignis oder diese Ereignisse oder gewisse der verursachten Verletzungen auf radioaktive Eigenschaften oder zugleich aus radioaktiven und giftigen, explosiven oder anderen gefährlichen Eigenschaften der nuklearen Brennstoffe oder radioaktiven Produkte oder Abfälle zurückzuführen sind oder von diesen herrühren, sowie Verletzungen, die mittelbar oder unmittelbar auf jede Quelle ionisierender Strahlungen zurückzuführen sind;
10. wenn der Fahrer bedingt durch seinen geistigen oder nervlichen Zustand nicht in der Lage ist, seine Handlungen zu beherrschen, und diese Unfähigkeit im ursächlichen Zusammenhang mit dem Schadensereignis steht.

In den unter 1) bis 3) erwähnten Fällen kommt die Gesellschaft jedoch für den Schaden auf, wenn der Versicherte beweist, dass zwischen dem Grund des Ausschlusses und dem Schadensereignis kein ursächlicher Zusammenhang besteht.

SUBROGATION

- Die Rechte und Ansprüche der Entschädigungsberechtigten gegen die für das Schadensereignis haftbaren Dritten oder ihre Haftpflichtversicherer werden der Gesellschaft übertragen bis zur Höhe aller gemäß dem vorliegenden Vertrag gezahlten Entschädigungen.

- Ausserdem, und wenn notwendig, treten die Entschädigungsberechtigten der Gesellschaft, für Beträge die diese bereits erhalten hat, ihre Schulforderungen gegenüber die für das Schadensereignis haftbaren Dritten oder deren Haftpflichtversicherer ab.

BEGINN UND DAUER DES VERTRAGS

- Der Vertrag tritt an dem in den Besonderen Bedingungen angegebenen Datum in Kraft und frühestens nach Unterzeichnung der Police und Zahlung der ersten Prämie.
- Die Dauer des Vertrags beträgt ein Jahr. Der Vertrag erneuert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, solange er nicht von einer der Parteien durch Einschreibebrief mindestens drei Monate vor Ende der laufenden Periode gekündigt wird.

REGULIERUNG DER SCHADENFÄLLE

- Der Versicherer zahlt die in Artikel 5 vorgesehenen Entschädigungen bis zur Höhe des garantierten Höchstbetrags, unter Abzug der von den zahlenden Dritten gezahlten Entschädigungsleistungen.
- Die zahlenden Dritten sind, ohne dass diese Auflistung einschränkend wäre:
 - die Versicherungsanstalten der Kranken- und Invaliditätsversicherung;
 - die Arbeitsunfallversicherer;
 - die Arbeitgeber;
 - die Öffentlichen Sozialhilfzentren.
- Der Versicherer zahlt innerhalb von drei Monaten nach dem Schadenereignis, die aufgrund dieser Deckung geschuldete Entschädigung, wenn der Schadenbetrag festgesetzt werden kann.
- Falls der Schadenbetrag drei Monate nach dem Schadenereignis nicht endgültig festgesetzt werden kann, zahlt der Versicherer die Summe, die den während dieses Zeitraums entstandenen und nicht von einem zahlenden Dritten übernommenen Behandlungskosten entspricht, sowie eine Entschädigungsprovision, die mit dem endgültigen Schaden verrechnet wird.



PRIVATLEBEN

Datenverantwortlicher

L'Ardenne Prévoyante ist eine Marke von AXA Belgium, Versicherungs-AG zugelassen. Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien). Registriert in der Zentralen Datenbank der Unternehmen mit Nr. 0404.483.367. (nachstehend „der Gesellschaft“).

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte von der Gesellschaft kann an folgenden Adressen kontaktiert werden:

Postsendung:

L'Ardenne Prévoyante - Data Privacy Officer

Avenue des Démineurs, 5

4970 Stavelot

E-Mail: privacy@ardenne-prevoyante.com

Datenverarbeitungszwecke und Datenempfänger

Persönliche Daten, die von der betreffenden Person selbst mitgeteilt oder die der Gesellschaft legitim von Unternehmen der AXA-Gruppe, von Unternehmen, die mit diesen in Beziehung stehen oder von Dritten erhalten hat, dürfen von der Gesellschaft für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- die Verwaltung der Personendatei:
 - Worum handelt es sich? Verarbeitungen zwecks Erstellung und Aktualisierung der Datenbanken – insbesondere der Identifikationsdaten – über alle natürlichen oder juristischen Personen, die mit der Gesellschaft in Verbindung stehen.
 - Grundlage? Diese Datenverarbeitungen sind zwecks Ausführung des Versicherungsvertrags oder Einhaltung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich.
- die Verwaltung des Versicherungsvertrags:
 - Worum handelt es sich? Verarbeitungen, die ausgeführt werden: zwecks – automatischer/m oder nicht automatischer/m – Annahme oder Ausschluss von Versicherungsrisiken vor Abschluss oder bei zukünftigen Abänderungen des Versicherungsvertrags; zwecks Erstellung, Aktualisierung oder Kündigung des Versicherungsvertrags; zwecks – automatisch oder nicht automatisch ausgeführter – Eintreibung fälliger Prämien; zwecks Verwaltung von Schadenfällen und Regelungen von Versicherungsleistungen.
 - Grundlage? Diese Verarbeitungen sind zur Ausführung des Versicherungsvertrags sowie der gesetzlichen Verpflichtung erforderlich.
- der Kundendienst:
 - Worum handelt es sich? Verarbeitungen, die im Rahmen der digitalen Dienste erfolgen, die den Kunden ergänzend zum Versicherungsvertrag bereitgestellt werden (z. B. die Entwicklung einer digitalen Kundenwebseite).
- Grundlage? Diese Verarbeitungen sind zwecks Ausführung des Versicherungsvertrags und/oder dieser ergänzenden digitalen Dienste erforderlich.
- die Verwaltung der Vertragsbeziehung zwischen der Gesellschaft und dem Versicherungsvermittler:
 - Worum handelt es sich? Verarbeitungen im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft und dem Versicherungsvermittler.
 - Grundlage? Diese Verarbeitungen sind auf der Grundlage der berechtigten Interessen von der Gesellschaft erforderlich und beziehen sich auf die Ausführung der Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Versicherungsvermittler.
- die Aufdeckung, Vorbeugung und Bekämpfung von Betrug:
 - Worum handelt es sich? Verarbeitungen zwecks – automatischer oder nicht automatischer – Aufdeckung, Vorbeugung und Bekämpfung von Versicherungsbetrug.
 - Grundlage? Diese Verarbeitungen sind auf der Grundlage der berechtigten Interessen von der Gesellschaft erforderlich und beziehen sich auf den Erhalt des technischen und finanziellen Gleichgewichts des Produkts, des Versicherungszweigs oder der Versicherungsgesellschaft selbst.
- die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:
 - Worum handelt es sich? Verarbeitungen zwecks – automatischer oder nicht automatischer – Aufdeckung, Vorbeugung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.
 - Grundlage? Diese Verarbeitungen sind zwecks Ausführung einer gesetzlichen Verpflichtung, der Gesellschaft unterliegt, erforderlich.
- Die Überwachung des Portfolios:
 - Worum handelt es sich? Verarbeitungen zwecks – automatischer oder nicht automatischer – Überprüfung und ggf. Wiederherstellung des technischen und finanziellen Gleichgewichts des Versicherungsportfolios.
 - Grundlage? Diese Verarbeitungen sind auf der Grundlage der berechtigten Interessen von der Gesellschaft erforderlich und beziehen sich auf den Erhalt oder die Wiederherstellung des technischen und finanziellen Gleichgewichts des Produkts, des Versicherungszweigs oder der Versicherungsgesellschaft selbst.
- Statistische Erhebungen:
 - Worum handelt es sich? Verarbeitungen, die von der Gesellschaft oder einem Dritten für verschiedenste statistische Erhebungen, u. a. in Bezug auf Verkehrssicherheit, Vorbeugung von Haushaltsunfällen, Brandschutzmaß-



nahmen, Verbesserung von Verwaltungsabläufen bei der Gesellschaft, die Übernahme von Risiken und die Tarifierung ausgeführt werden.

- Grundlage? Diese Verarbeitungen sind auf der Grundlage der berechtigten Interessen von der Gesellschaft erforderlich und beziehen sich auf gesellschaftliches Engagement, Effizienzverbesserungen und Kompetenzsteigerungen in diesen Branchen.

Sofern die Mitteilung persönlicher Daten zur Ausführung der oben genannten Ziele erforderlich ist, dürfen diese persönlichen Daten anderen Unternehmen der AXA Gruppe sowie mit ihr in Beziehung stehenden, anderen Unternehmen und/oder Personen (Anwälte, Sachverständige, Arbeitsärzte, Rückversicherer, Mitversicherer, Versicherungsvermittler, Dienstleister, andere Versicherungsunternehmen, Vertreter, Tarifierungsbüro, Schadensregulierungsstellen, Datassur) übermittelt werden.

Diese Daten dürfen auch den Kontrollbehörden, zuständigen Ämtern sowie jedem öffentlichen oder privaten Organismus mitgeteilt werden, mit dem der Gesellschaft unter Einhaltung der geltenden Gesetzgebung persönliche Daten austauschen könnte.

Übertragung der Daten außerhalb der Europäische Union

Die anderen Unternehmen der AXA Gruppe, die Unternehmen und/oder Personen, die mit diesen in Beziehung stehen und denen die persönlichen Daten übermittelt werden, können sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch außerhalb ansässig sein. Im Falle der Übermittlung von Daten an Dritte, die außerhalb der Europäischen Union ansässig sind, erfüllt der Gesellschaft die bezüglich solcher Übertragungen geltenden gesetzlichen und vorgeschriebenen Bestimmungen. der Gesellschaft garantiert insbesondere einen angemessenen Datenschutz der auf diese Weise übermittelten persönlichen Daten, auf der Grundlage alternativer Mechanismen, die von der Europäischen Kommission festgelegt wurden, wie Standardvertragsklauseln oder einschränkende Unternehmensregeln der AXA Gruppe bei Übertragungen innerhalb der Gruppe (B. S. 6.10.2014, S. 78547).

Die betroffene Person kann eine Abschrift der Maßnahmen anfragen, die der Gesellschaft zwecks Übertragung von persönlichen Daten außerhalb der Europäischen Union getroffen hat, und eine entsprechende Anfrage an die folgende Adresse von der Gesellschaft richten (Abschnitt „L'Ardenne Prévoyante“ kontaktieren).

Datenarchivierung

Der Gesellschaft bewahrt die sich auf den Versicherungsvertrag beziehenden persönlichen Daten während der gesamten Laufzeit der Vertragsbeziehung oder der Schadenfallregulierung auf. Dabei wird die gesetzliche Aufbewahrungsfrist oder Verjährungsfrist der bei Bedarf zu aktualisierenden Daten verlängert, um eventuelle Beschwerdeverfahren, die nach dem Ablauf der Ver-

tragsbeziehung oder nach Abschluss einer Schadenfallregulierung geführt werden könnten, zu bearbeiten.

Der Gesellschaft bewahrt die persönlichen Daten, die sich auf die Weigerung von Angeboten beziehen oder auf Angebote, denen der Gesellschaft nicht nachgegangen ist, bis zu fünf Jahre nach Ausgabe des Angebots oder nach Weigerung des Abschlusses auf.

Notwendigkeit der Übermittlung von persönlichen Daten

Die persönlichen Daten, die der Gesellschaft von der betroffenen Person fordert, sind für den Abschluss und die Ausführung des Versicherungsvertrags erforderlich. Die Nichtübermittlung dieser Daten kann den Abschluss oder die korrekte Ausführung des Vertrags verhindern.

Vertraulichkeit

Der Gesellschaft hat alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Vertraulichkeit der persönlichen Daten und sich selbst gegen jeden nicht genehmigten Zugriff, unsachgemäßen Umgang, jede Änderung oder Entfernung dieser Daten zu schützen. In diesem Sinne befolgt der Gesellschaft die Sicherheits- und Zuverlässigkeitsstandards und überprüft regelmäßig die Sicherheitsstufe seiner Abläufe, Systeme und Anwendungen sowie die seiner Partner.

Die Rechte der betroffenen Person

Die betroffene Person hat das Recht:

- Von der Gesellschaft die Bestätigung zu erhalten, dass ihre persönlichen Daten bearbeitet werden oder nicht und, sofern diese bearbeitet werden, Zugang zu diesen Daten zu erhalten;
- ihre fehlerhaften oder unvollständigen persönlichen Daten korrigieren und ggf. vervollständigen zu lassen;
- ihre persönlichen Daten unter gewissen Umständen löschen zu lassen;
- die Bearbeitung ihrer persönlichen Daten unter gewissen Umständen einschränken zu lassen;
- aus persönlichen Gründen, die auf der Grundlage legitimer Interessen von der Gesellschaft beruhende Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zu verweigern. Der Datenverantwortliche sieht von der weiteren Verarbeitung der persönlichen Daten ab, ausgenommen er kann belegen, dass legitime und zwingende Gründe für die Datenverarbeitung gegenüber den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.
- die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zu Direkt-Marketing-Zwecken, einschl. der Profilerstellung zu Direct-Marketing-Zwecken, zu verweigern;
- eine ausschließlich einer automatischen Datenverarbeitung zugrunde liegende Entscheidung, Profilerstellung einbezogen, aus der sich für die betroffene Person recht-



liche Folgen ergeben oder die sie erheblich beeinträchtigt, zu verweigern; sofern diese automatische Datenverarbeitung jedoch zwecks Abschluss oder Ausführung eines Vertrags erforderlich ist, hat sie das Recht auf einen persönlichen Kontakt mit der Gesellschaft, auf die Vermittlung ihres persönlichen Standpunkts und die Anfechtung der Entscheidung von der Gesellschaft;

- die persönlichen Daten, die Sie der Gesellschaft mitgeteilt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten; diese Daten einem anderen Datenverantwortlichen zu übermitteln, wenn (i) die Verarbeitung dieser persönlichen Daten auf ihrem Einverständnis beruht oder zwecks Vertragsausführung erforderlich ist und (ii) die Verarbeitung mit automatisierten Verfahren vorgenommen wird; und ihre persönlichen Daten direkt von einem Datenverantwortlichen an einen anderen übertragen zu lassen, sofern diese technische Möglichkeit geboten wird;
- ihr Einverständnis jederzeit zu widerrufen, unbeschadet der vor der Widerrufung ausgeführten legalen Verarbeitungen und sofern die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten auf ihr Einverständnis beruht;

Der Gesellschaft kontaktieren

Die betroffene Person kann zur Ausübung seiner Rechte kontaktieren indem sie eine vollständige Anfrage – mit beigefügter Recto-Verso Kopie des Personalausweis – an den Datenschutzbeauftragte (Data Privacy officer) der Gesellschaft adressiert.

Die betroffene Person kann ihre Anfrage per Mail an die Adresse privacy@ardenne-prevoyante.com oder per Post datiert und unterschrieben, ebenfalls mit beigefügter Recto-Verso Kopie des Personalausweis, an die Adresse: L'Ardenne Prévoyante, Data Privacy Office, Avenue des Démineurs, 5 in 4970 Stavelot, schicken.

Der Gesellschaft bearbeitet diese Anfragen in den vom Gesetz vorgesehenen Fristen. Außer im Fall von Anfragen welche nachweislich unbegründet oder exzessiv sind, wird keine Gebühr für die Bearbeitung dieser Anfragen berechnet.

BESCHWERDEVERFAHREN

Wenn die betroffenen Person der Meinung ist, dass der Gesellschaft nicht die Gesetzgebung in diesem Bereich respektiert, ist Sie dazu angehalten bevorzugt die L'Ardenne Prévoyante zu kontaktieren, entweder per Mail an die Adresse protection@ardenne-prevoyante.com, oder per Post an den Gesellschaftssitz (supra) für den Service Legal & Compliance, zu Händen des Beschwerdebeauftragten.

Die betroffene Person kann ebenfalls eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde unter folgender Anschrift einreichen:

Rue de la Presse, 35 - 1000 Brüssel

Tel. + 32 2 274 48 00

Fax + 32 2 274 48 35

commission@privacycommission.be

Die betroffene Person kann ebenfalls eine Klage beim Gericht Erster Instanz an ihrem Wohnsitz einreichen.

ZUSTÄNDIGKEIT IM STREITFALL

Jede Klage bezüglich des Versicherungsvertrags kann zunächst an den Beschwerdedienst der Gesellschaft gerichtet werden, entweder durch einen Brief per Post an den Gesellschaftssitz, avenue des Démineurs 5 in 4970 Stavelot, oder durch eine E-mail an die Adresse protection@ardenne-prevoyante.be.

Wenn keine angemessene Antwort erfolgt oder keine Einigung mit der Gesellschaft erzielt wird, kann der Beschwerdeführer sich als zweites an den Ombudsdienst der Versicherungen, Square de Meeûs 35 in 1000 BRÜSSEL wenden. Der Ombudsmann ist zuständig für alle Streitsachen bezüglich der Ausführung des Versicherungsvertrags und der Einhaltung der sektoriellen Verhaltenskodizes gegenüber den Verbrauchern. Das Einreichen einer Beschwerde beeinträchtigt nicht die Möglichkeit des Versicherungsnehmers, Gerichtsklage einzureichen.

L'Ardenne Prévoyante ist eine Marke von AXA Belgium 

Versicherungs- AG zugelassen unter Nr. 0039 um die Sparten Leben und Nichtleben auszuüben (K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979)

Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien)

Korrespondenzadresse: avenue des Démineurs 5 – B-4970 Stavelot

Tel. : 080 85 35 35 • Fax : 080 86 29 39 • e-mail : ap@ardenne-prevoyante.com • internet : www.ardenneprevoyante.be

